

Nur bei Bedarf

Autor(en): **Bonfranchi, Riccardo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **35 (1993)**

Heft 1: **Behinderung und Religion**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nur bei Bedarf

von Riccardo Bonfranchi

Seit einigen PULS-Nummern haben wir die Rubrik «Genekliges». Darin wurde Wichtiges, Trauriges, Ernsthaftes und Politisches zum Bereich der Gentechnologie reflektiert. Anlässlich einer Bilanz sind wir zu der Meinung gelangt, dass es nicht mehr gerechtfertigt ist, diese Rubrik in jeder Nummer erscheinen zu lassen. Damit soll nicht ausgedrückt werden, dass wir der Bedeutung dieser Thematik weniger Wert zumessen werden. Aber die Geschehnisse im Bereich der Gentechnologie haben sich verlangsamt, so dass eine ständige Rubrik nicht unbedingt notwendig ist. Das bedeutet, dass die Rubrik «Genekliges» nicht mehr in jedem Heft erscheinen wird, aber bei Bedarf sofort wieder erscheint, wenn sich eine neue Sichtweise abzeichnet, von der wir meinen, reagieren zu müssen.

Versuchen wir eine Zwischenbilanz im Bereich der Gentechnologie und betrachten, welches Ereignis zur Zeit am

meisten zu reden gibt. Das ist unbestreitbar die Frage: **Dürfen Pflanzen und Tiere patentiert werden?** Diese Frage hat deshalb an Brisanz gewonnen, weil mittlerweile das *Europäische Patentamt (EPA)* in München eine gentechnisch manipulierte Maus unter Patentschutz gestellt hat. *Erfunden* haben diese Maus WissenschaftlerInnen von der renommierten amerikanischen Eliteuniversität *Harvard*. Zweck dieser Maus ist es, für neue Erkenntnisse in der Krebsforschung zu sorgen. Gleichzeitig ergibt sich durch die Patentierung der Maus für alle diejenigen, die sich auch an dieser Forschung beteiligen wollen, ein zu bezahlender Gebührensatz für eine Lizenzgebühr, denn die Maus stellt ein geistiges Eigentum der *Harvard University* dar. Das Patent gilt im übrigen für 20 Jahre.

Die Schweiz gehört zu den 17 Mitunterzeichnerstaaten, die im *Europäischen Patentamt* zusammenschlossen sind.

WissenschaftlerInnen gehen davon aus, dass viele Krebsarten eine genetische Ursache haben. Da nun diese patentierte Krebsmaus dank ihres eingepflanzten Gens in der Lage ist, in kürzester Zeit bösartige Geschwüre zu produzieren, wird sie zum idealen Versuchstier für diese Krebsforscher.

An dieser Maus können nicht nur die Ursachen, sondern auch Therapieformen untersucht werden, so die Wissenschaftler.

Interessant ist nun, dass ein derartiger Antrag noch 1988 vom *Europäischen Patentamt* abgelehnt worden ist. Damals wurde über die Frage, ob ein Lebewesen überhaupt patentiert werden könne, noch heftig gestritten. Nun scheint man sich in dieser Frage geeinigt zu haben. Dem Patentamt liegen mittlerweile eine ganze Reihe von Anträgen zum Bereich Patentierung von Pflanzen oder Tieren vor. Der juristische Kniff, dass es nun zu einer Patentierung kam, besteht darin, dass gar nicht die Maus patentiert wurde, wie häufig und fälschlicherweise in der Presse zu lesen ist, sondern nur die Fähigkeit, Krebs zu entwickeln. D.h. wenn dieses Gen einem anderen Tier eingepflanzt wird, so ist auch dieser Vorgang patent-schutzwürdig.

Wenn man nun berücksichtigt, dass insbesondere in den Bereichen Medizin, Lebensmittel und Landwirtschaft von ExpertInnen bis zum Jahre 2000 ein Marktvolumen von über 150 Millionen Franken prognostiziert wird, so ist klar ersichtlich, dass die Industrie ein grosses Interesse daran hat, Erfindungen in diesem Bereich patentieren lassen zu wollen.

Der Bereich der Medizin ist hierbei nicht zu unterschätzen. In den USA arbeiten verschiedene Forschergruppen daran, über 1000 unterschiedliche Proteine biotechnologisch zu verändern. Um so ein Protein produzieren zu können, benutzen die WissenschaftlerInnen Bakterien, die gentechnologisch verändert sind. So wird die Gentechnologie für die pharmazeutische Industrie zum goldenen Streif am Gewinn-Horizont.

Aber so einfach verhält sich die Sache doch nicht. Von verschiedenen Seiten wurde an dieser Patentierung Kritik geübt. So ist u.a. vorgebracht worden, dass ein krebserzeugendes Gen, das in ein Lebewesen eingepflanzt wird, ein Vorgang ist, der mit unserem allgemeinen ethischen Verständnis nicht konform geht. Hier hat nun der *Europäische Gerichtshof* entschieden, dass der Nutzen, der mit dieser Forschung erreicht werden könnte, eindeutig den Schaden überwiegt. Bei der Erfindung einer Wollmaus, die kosmetischen Zwecken dienen sollte, wurde zum Beispiel dem Patentantrag nicht stattgegeben, weil der Nutzen für die Menschheit im Vergleich zum Leiden des Tieres als zu gering taxiert wurde.

Die KritikerInnen können aber mit dieser Argumentation des *Europäischen Patentamtes* nicht einig gehen. Sie

fordern ein generelles Verbot des Patentschutzes für alle genmanipulierten Lebewesen und deren Produkte. So hat sich eine Initiative *Kein Patent auf Leben* gebildet. Diese argumentiert, die Experimente würden die Würde der Kreatur verletzen. *Greenpeace* hat ein Moratorium für Patente auf Lebewesen gefordert, denn durch die Freisetzung genmanipulierter Lebewesen könne das natürliche Gleichgewicht unwiderruflich gestört werden. ■



Behindert sein in Eur*pa

Erste europäische Konferenz Behinderter «Eur*able»

Unabhängigkeit ist im europäischen Wirtschaftsraum eine Tatsache. Was bringt sie Behinderten? Welche Ideen, welche Strategien sollen eingeschlagen werden, um diese Entwicklung auch für Behinderte interessant zu machen? Wie können auch Behinderte grenzüberschreitend zusammenarbeiten? Zu dieser Frage findet am 1/2/3/4 August 1993 in Utrecht, Niederlande, die Erste Europäische Konferenz Behinderter «Eur*able» statt. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden Ideen zusammengetragen, Gedanken ausgetauscht und Strategien entwickelt.

Organisiert wird die Konferenz von verschiedenen niederländischen Organisationen sowie anderen europäischen Verbänden und Gruppen. sowohl Gruppen wie auch Einzelpersonen können daran teilnehmen. Ein Übersetzungsdienst in Deutsch und Französisch steht ebenso zur Verfügung wie Hilfspersonal. Wer sich für «Eur*able» interessiert, kann bei folgender Adresse Unterlagen verlangen oder sich gleich anmelden:

**Organizing Comittee Eur*able,
P.O. Box 169, 3500 Utrecht, The
Netherlands, Tel. +31 30 31 34 54,
Fax +31 30 34 02 47**